

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 05.09.2023 (Nr. 069) sowie vom 12.10.2023 (Nr. 076)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Bau der Fahrradstraße von Bad Zwischenahn nach Oldenburg	3
3.2.	Bäume für Bad Zwischenahn	4
3.3.	Vorstellung der Straßenzustandsbewertung 2023	4
3.4.	Erneuerung der Beschilderung „Naturkundlicher Lehrpfad“	5
3.5.	Radverkehrssicherheitskampagne 2023	5
3.6.	Höchstspannungsleitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen	6
4.	Einwohnerfragestunde	6
5.	Aussprache über die Bereisung des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 12.10.2023 Vorlage: BV/2023/142	7
6.	Beitritt in die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ Vorlage: BV/2023/146	8
7.	CarSharing Angebot in der Gemeinde Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2023/144	8
8.	Abschnittsweise Teileinziehungen der Ortstraße "Unter den Eichen" gemäß § 8 Abs.1 Satz 2 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) zur Aufrechterhaltung der Durchfahrtsunterbrechung Vorlage: BV/2023/145	9
9.	Vorstellung der Straßenzustandsbewertung 2023 Vorlage: BV/2023/143	10
10.	Teilhaushalt 66 - Tiefbau- und Grünflächenamt a) Ergebnishaushalt b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm Vorlage: BV/2023/141	11
11.	Anfragen und Hinweise	11
12.	Einwohnerfragestunde	12

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Imkeit eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

-10-

2 Genehmigung des Protokolls vom 05.09.2023 (Nr. 069) sowie vom 12.10.2023 (Nr. 076)

Beschluss:

Die Protokolle vom 05.09.2023 (Nr.069) und vom 12.10.2023 (Nr. 076) werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-10-

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Bau der Fahrradstraße von Bad Zwischenahn nach Oldenburg

Die Verwaltung gibt in der Sitzung einen aktuellen Sachstandsbericht zum Bau und zur Beschilderung der Fahrradstraße von Bad Zwischenahn nach Oldenburg.

Auf die Bereisung des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 12.10.2023 wird verwiesen. Einige Abschnitte der neuen Straße seien in diesem Zusammenhang „abgefahren“ worden. Was die Bauarbeiten angehe befinde man sich auf der Zielgeraden. Im Wesentlichen seien jetzt noch Markierungsarbeiten und die Ersatzanpflanzungen vorzunehmen sowie die Beschilderung aufzustellen.

Es sei beabsichtigt, die Fahrradstraße noch in diesem Jahr „unter Verkehr“ zu nehmen.

Der Sachstandsbericht ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt. Als **Anlage** beigefügt ist außerdem ein Bericht über die verkehrlichen Belange, die insbesondere die Beschilderung an der Fahrradstraße betrifft.

AM Plaßmeyer-Grau berichtet über die Verlegung von Glasfaserkabel am Kleefelder Weg.

AM Frau Logemann regt an, auf den Beginn/ den Verlauf der Fahrradstraße schon im Ortskern Bad Zwischenahns hinzuweisen. AL Gronde antwortet, dass dies geprüft werde.

-66-

3.2 Bäume für Bad Zwischenahn

Parallel zu der Baumpflanzung für die Fahrradstraße werden, gute Witterung vorausgesetzt, in der 51. KW 2023 auch Bäume auf privaten Grundstücken (siehe Aufruf der Gemeinde: „Bäume für Bad Zwischenahn“) gepflanzt. Auf den Bericht der Verwaltung in der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 05.09.2023 (069/StruVA, 3.7. d. N.) wird Bezug genommen.

Diesem Aufruf folgten 22 interessierte Grundstückseigentümer, die das gesetzte Ziel, die Straßenzüge grüner zu gestalten, mit der Bereitstellung ihrer Flächen unterstützen. Mit dieser Pflanzaktion, die auch eine wichtige Klimaschutzmaßnahme darstellt, werden weitere 40 Bäume das Gemeindegebiet bereichern.

Damit sich langfristig positive Effekte für die Natur und Landschaft entwickeln und einstellen können, verpflichteten sich die Teilnehmenden dieser Baumpflanzaktion die Neupflanzung für mindestens 18 Jahre bestehen zu lassen und sicherten die notwendige Pflege zu.

-66-

3.3 Vorstellung der Straßenzustandsbewertung 2023

Auf den TOP 9 der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses wird Bezug genommen. Als **Anlage** ist eine tabellarische Übersicht über das Ergebnis der von der Verwaltung vorgenommenen Straßenzustandsbewertung beigefügt worden. In der Sitzung wird hierauf näher eingegangen und die Vorgehensweise bei der Straßenzustandsbewertung und auf die erfolgte Priorisierung eingegangen.

Im Ergebnis wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Entwurf) vorgeschlagen, in 2024 die Fliederstraße in Wehnen zu sanieren. Ziel ist es, den knapp 400 m langen Straßenabschnitt, zurzeit mit Verbundsteinen gepflastert, in Asphaltbauweise zu erneuern (analog Brokhauser Weg).

Der Gemeinde ist durchaus bewusst, dass auch die Akazienstraße nach der Bewertung priorisiert werden könnte. Auch liegen entsprechende Anträge zur Sanierung der Akazienstraße vor.

Die Verwaltung schlägt aber vor, zunächst die Fliederstraße zu sanieren, da der Baustellenverkehr dann noch über den „alten Bestand“ der Akazienstraße geführt werden kann.

-66-

3.4 Erneuerung der Beschilderung „Naturkundlicher Lehrpfad“

Um die Besonderheiten und Schönheiten des Zwischenahner Meeres näherzubringen, wurde bereits im Jahr 1993 ein naturkundlicher Lehrpfad mit insgesamt 20 Informationstafeln erstellt. Damit dieser Lehrpfad auch weiterhin informative Inhalte vermitteln kann, wurde dieser inzwischen aufgrund des in Einzelfällen schlechten Zustands der Tafeln überarbeitet und um drei weitere Tafeln ergänzt. So wurden auch insbesondere die Themen Klima, Insekten und Gewässergüte des Zwischenahner Meeres ergänzt.

Als Beispiel ist nachstehend die Tafel 1 mit Informationen über das Zwischenahner Meer abgebildet.

Naturkundlicher Lehrpfad – Tafel 1: Das Zwischenahner Meer

Das Zwischenahner Meer ist der drittgrößte Binnensee Niedersachsens. Es befindet sich über einem Salzstock als ein Überbleibsel des Zechsteiner Meeres. Es ist dadurch entstanden, dass der unterirdisch liegende Salzstock durch das Grundwasser gelöst und herausgespült wurde, so dass der Salzstock schließlich einbrach. Dadurch ist das darüber liegende Deckgebirge eingestürzt. Die entstandene Einsturzwanne füllte sich mit Wasser und bildet das heutige Zwischenahner Meer.



Zahlen und Fakten:

- Seefläche:** 5,44 km²
- Seevolumen:** 13,5 Millionen m³
- Umfang:** 11 km
- Mittlere Tiefe:** 2,5 m
- Maximale Tiefe:** 5,65 m
- Hauptzuflüsse:** Halfsteder Bäche, Otterbäche, Auebach
- Hauptabflüsse:** Aue, Speckener Bäche



Bildquelle: Wikimedia QR-Code scannen, um zu Wikipedia weitergeleitet zu werden 

Langfristig sollen auch die eigentlichen „Konstruktionen“ (derzeit aus Holz) erneuert werden, da diese sich ebenfalls in einem schlechten Zustand befinden. Denkbare wäre hier auch eine Stahlkonstruktion.

-61, 66-

3.5 Radverkehrssicherheitskampagne 2023

Die vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung initiierte Radverkehrssicherheitsaktion mit dem Ziel, die Anzahl der getöteten und verletzten Radfahrer um mindestens 20 % bis zum Jahr 2025 zu reduzieren, findet auch im Jahr 2023 statt.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn wird an der Aktion teilnehmen. Die Kampagne umfasst Schablonen, mit denen temporäre Sinnbilder und Textelemente auf Radwegen aufgebracht werden können. Die Schablonen weisen die Radfahrenden darauf hin, dass die falsche Straßenseite bzw. die richtige Straßenseite befahren wird.

In Abstimmung mit der örtlichen Polizeidienststelle wurden geeignete Straßen für die Aktion ausfindig gemacht.

Konkret werden die Nebenanlagen der Hermann-Ehlers-Straße und der Mittellinie mit entsprechenden Kenntlichmachungen versehen. Die Schablonen kommen an geeigneten Stellen an Straßeneinmündungen und Querungsstellen zum Einsatz. Des Weiteren werden der Diekweg und die Mühlenstraße in die Aktion miteinbezogen.

Das Aufbringen der Farbe mittels der in Rede stehenden Schablonen erfolgt durch die Polizei. Neben den Schablonen stehen der Gemeinde Bad Zwischenahn noch zwei

Spannplakate zur Verfügung. Der genaue Standort der Plakate ist noch abzustimmen.

Die Radverkehrssicherheitsaktion wird in der Gemeinde Bad Zwischenahn in wenigen Wochen starten. Die Farbe wird circa ein Jahr halten bevor sie sich abnutzt.

-66-

3.6 Höchstspannungsleitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen

Über den geplanten Bau der 380.kV-Freileitung von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen wurde mehrfach in den gemeindlichen Gremien berichtet. Die Gemeinde Bad Zwischenahn ist hierbei von zwei Planfeststellungsabschnitten (PFA) betroffen.

Der PFA 1 verläuft von Conneforde bis Kayhauserfeld. Hierfür wurde das Planfeststellungsverfahren bereits abgeschlossen. Der PFA 2 verläuft vom Ende des ersten Abschnittes in Kayhauserfeld bis in die Gemeinde Garrel im Landkreis Cloppenburg. Das dazugehörige Planfeststellungsverfahren läuft noch. Zuständig ist die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover.

Die Tennet hat nunmehr im ersten Abschnitt mit den Baumaßnahmen begonnen. Dazu gehört auch die Ertüchtigung von Straßen. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der Gemeinde.

Geplant ist, die Leitung 2026 in Betrieb zu nehmen. Anschließend startet der Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung.

-61, 66-

4 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin äußert sich kritisch zum Ausbau des Brokhauser Weges. Es handele sich um einen Schulweg und die Sicherheit für die Schulkinder sei nach ihrer Meinung nicht mehr gegeben. Das Risiko hinsichtlich der hohen gefahrenen Geschwindigkeiten müsse minimiert werden.

AL Gronde sagt, dass der Brokhauser Weg in einer Breite von 4,50 m hergestellt werde. Einen Gehweg gebe es dort nicht, was auch in der Vergangenheit so gewesen sei. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit betrage 30 km/h. Es handele sich zudem um eine Anliegerstraße im Bereich zwischen der Hermann-Ehlers-Straße und dem Feldkamp. Man werde die Verkehrssituation am Brokhauser Weg beobachten und Verkehrszählungen sowie Geschwindigkeitskontrollen durchführen.

-66-

Die Familie betreibt an der Aschhauser Straße ein Baumhaushotel. Die Aschhauser Straße sei eine alte Klinkerstraße, die von vielen Fahrradfahrern/ Fahrradgruppen genutzt werde. Insbesondere die Straßenseitenbereiche der Aschhauser Straße seien in einem schlechten Zustand, die Absatzkanten von der Fahrbahn zum Seitenbereich/ Sommerweg sei gefährlich und bei Begegnungsverkehr müssten die Fahrradfahrer oft auf den Seitenstreifen ausweichen.

Die Einwohnerin spricht sich dafür aus, die Seitenbereiche der Aschhauser Straße zu sanieren und die Geschwindigkeit auf der Aschhauser Straße zu reduzieren, um damit die

Sicherheit für die Fahrradfahrer zu erhöhen.

AL Gronde antwortet, dass die Seitenbereiche regelmäßig vom Baubetriebshof unterhalten und wieder hergestellt werden würden. Sanierungsbedarf für Fahrbahn und Seitenbereiche bestehe nicht. Die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung sei in den vergangenen Jahren regelmäßig geprüft worden. Eine verkehrliche Notwendigkeit konnte nach verschiedenen Verkehrsmessungen nicht festgestellt werden.

-66-

5 Aussprache über die Bereisung des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 12.10.2023
Vorlage: BV/2023/142

Zu Beginn der Aussprache erklärt Frau Dipl.-Ing. Pehl, zu Punkt 19 der Bereisung, dass bei der Kindertagesstätte „Klein Bullerbü“ in Aschhausen eine Hügellandschaft angelegt werde. Es würden in diesem Zusammenhang auch 5 Bäume und Sträucher gepflanzt.

Frau Gavelis nimmt Bezug auf den Top 6 der Tagesordnung, hier auf die ggf. zukünftig möglicherweise vereinfachte Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h. Sofern es zu dieser gesetzlichen Neuregelung käme regt sie an, die Geschwindigkeiten auf der August-Hinrichs-Straße und dem Mastenweg auf 30 km/h zu reduzieren.

AL Gronde sagt, dass eine Entscheidung zu der Gesetzesänderung noch nicht getroffen sei. Er verweist auf die Beschlussvorlage und die Beratung zu Top 6.

AM Plaßmeyer-Grau bittet in diesem Zusammenhang dann auch die Mittellinie in Petersfehn mit zu prüfen.

-40, 66-

6 Beitritt in die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“
Vorlage: BV/2023/146

Die Beschlussvorlage wird von Herrn Gaedtke erläutert. Die Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP hatte den Beitritt zu der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ Ende September 2023 beantragt.

Es folgt eine Aussprache, in der das Für und Wieder einer Mitgliedschaft diskutiert wird.

Auf eine Frage von AM Pfeiffer antwortet Herr Gaedtke, dass die Straßenverkehrsbehörden nach dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung der StVO über die Geschwindigkeitsbegrenzungen aufgrund neuer, erweiterter Regelungen selbst entscheiden könnten. Die dann geltenden gesetzlichen Regelungen müssten eingehalten werden. Willkürliche Entscheidungen seien ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft in der Initiative habe lediglich symbolische Bedeutung.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion sprechen sich zunächst gegen eine generelle Begrenzung

der Geschwindigkeit im Gemeindegebiet auf 30 km/h aus. Es werde die Gefahr gesehen, dass mit einem Beitritt „Verpflichtungen“ eingegangen werden.

BM Dierks sagt, dass dies mit der Gesetzesänderung keine flächendeckenden Geschwindigkeitsreduzierungen gefordert würden. Im Übrigen würden Entscheidungen im Straßenverkehrsrecht auch nicht den Gremien obliegen, sondern allein der Straßenverkehrsbehörde. Diese wiederum handelt nach den bindenden Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (übertragender Wirkungskreis).

Die AM Janssen und Plaßmeyer-Grau begrüßen den Beitritt zu der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“. Die Position der Kommunen werde gestärkt und Handlungsspielräume würden erweitert.

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ bei.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

-66-

7 CarSharing Angebot in der Gemeinde Bad Zwischenahn **Vorlage: BV/2023/144**

Die Beschlussvorlage wird von Frau Paradies ausführlich erläutert.

In der darauf folgenden Diskussion sprechen sich alle Ausschussmitglieder grundsätzlich für ein CarSharing Angebot in Bad Zwischenahn aus.

Die CDU-Fraktion habe nach Aussage von AM Pfeiffer jedoch ein grundsätzliches Problem mit der in der Beschlussvorlage erläuterten Mindestumsatzgarantie, die ggfs. von der Gemeinde zu übernehmen wäre. Über 10.000 € brutto pro Fahrzeug sei ein zu hoher Betrag. AM Harders hält das kaufmännische Risiko für den Anbieter für zumutbar.

AL Gronde erklärt, dass eine Umsatzgarantie in diesem Fall wohl notwendig sei. Die Mindestumsatzgarantie diene als eine Art Anschubfinanzierung. Was die Nutzungsfrequenz von CarSharing angehe, sei Oldenburg mit der Gemeinde Bad Zwischenahn nicht vergleichbar. Dass in den Bauerschaften Petersfehn und Ofen Bedarf für CarSharing bestehe, hätten die Informationsveranstaltung und eine Online-Umfrage gezeigt.

AL Gronde merkt außerdem an, dass die Maßnahme „CarSharing“ öffentlich ausgeschrieben werden müsse wie z. B. in einem Interessenbekundungsverfahren mit nachfolgenden Bietergesprächen. Vermutlich werde es nicht viele interessierte Bieter geben. Möglicherweise könnte die Maßnahme für einen Anbieter des CarSharing aus Oldenburg interessant sein, weil aufgrund der örtlichen Nähe Synergien genutzt werden könnten.

AM Janssen sagt, dass die Informationsveranstaltung seinerzeit in Ofen stattgefunden habe. Eine Beteiligung aus Petersfehn sei deswegen geringer gewesen. Die Zahl der Interessierten Bürger sei vermutlich real aber viel höher. Außerdem sei die ÖPNV-Anbindung von Ofen viel besser als die von Petersfehn. Ein CarSharing Angebot für Petersfehn halte er für wichtig. Aus diesem Grund schlägt er vor, den Standort der

CarSharing Fahrzeuge von Ofen nach Petersfehn zu wechseln oder auf beide Bauerschaften zu erweitern.

Dieser Meinung ist auch Stv. AM Schmertmann. Er stellt außerdem den Prüfauftrag an die Verwaltung, vorab die Frage der Notwendigkeit der Mindestumsatzgarantie zu prüfen. Anschließend solle die Angelegenheit den Gremien wieder vorgelegt werden.

Die AM des StruVA kommen überein, in der heutigen Sitzung keinen abschließenden Beschluss zum CarSharing zu fassen. Die Verwaltung solle zunächst prüfen, ob es zum Thema Mindestumsatzgarantie bzw. Eigenanteil der Gemeinde Alternativen gebe und ob ein Ausdehnen des Angebotes auch auf die Bauerschaft Petersfehn möglich sei.

-66-

8 Abschnittsweise Teileinziehungen der Ortstraße "Unter den Eichen" gemäß § 8 Abs.1 Satz 2 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) zur Aufrechterhaltung der Durchfahrtsunterbrechung
Vorlage: BV/2023/145

Die Beschlussvorlage wird von AL Gronde erläutert. Er ergänzt, dass man derzeit prüfe, die vorhandene Schranke durch einen versenkbaren Poller zu ersetzen.

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls eine Einschränkung des Gemeingebrauchs an der bislang als Ortstraße gewidmeten Fläche der Straße „Unter den Eichen“ in Bad Zwischenahn abschnittsweise erforderlich machen.
2. Die Durchfahrtsunterbrechung in Form einer Absperrung wird zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs aufrechterhalten. Zur rechtlichen Haltbarkeit ist eine Teileinziehung erforderlich.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teileinziehung für die Ortsstraße gemäß § 8 Abs. 3 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) öffentlich bekanntzumachen, wobei die Absicht der Einziehung gemäß § 8 Abs. 2 S.1 NStrG mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekanntzugeben ist.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

-66-

9 Vorstellung der Straßenzustandsbewertung 2023
Vorlage: BV/2023/143

Dipl.-Ing. Hollwege erläutert die Beschlussvorlage.

Er ergänzt, dass das EDV-Programm „Vialytics“, welches im vergangenen Jahr im StruVA vorgestellt worden sei, bei der Straßenzustandserfassung eine wesentliche Grundlage darstelle.

AM Pfeiffer merkt an, dass die Jörnstraße bei der Straßenbewertung nach seiner Meinung sehr weit unten erscheine. Die Straße sei sehr schlecht. Es handele sich um eine Schulbusstrecke und die Busfahrer seien oft nicht in der Lage die Fahrpläne zeitlich einzuhalten. Sein Wunsch sei, dass die Jörnstraße in der Straßenbewertung weiter nach oben gerückt werde.

AL Gronde erklärt, dass es sich bei der Bewertung um eine faktenorientierte Auswertung handele. Auch die Bedeutung der Straße z. B. als reine Anlieger- oder Durchgangsstraße fließe mit ein. Daher sei ein gewünschtes „Hochsetzen“ einer Straße nicht möglich.

Im Übrigen stünden im Haushalt für 2024 300.000 € für die Straßensanierung zur Verfügung.

Eine aktualisierte Übersicht zur Straßenbewertung mit weiteren Kostenschätzungen für die zu sanierenden Straßenabschnitte mit Längenangaben ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Nach kurzer weiterer Diskussion wird folgender Beschlussvorschlag an den VA formuliert:

Beschluss:

Dem VA wird, unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel, folgende Sanierungsmaßnahme für 2024 vorgeschlagen:

- Fliederstraße

Die zurzeit mit Verbundsteinen gepflasterte Straße soll in Asphaltbauweise saniert werden. Im Bereich von Straßeneinmündungen erfolgt der Ausbau mit farbigem Betonsteinpflaster und einer Tiefbordeinfassung analog des Brokhauser Weges.
Aktuelle Kosten: ca. 310.000 €.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

-66-

10 Teilhaushalt 66 - Tiefbau- und Grünflächenamt

a) Ergebnishaushalt

b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Vorlage: BV/2023/141

Die Beschlussvorlage wird von AL Gronde erläutert.

In der anschließenden Diskussion sagt AM Pfeiffer, dass die CDU-Fraktion mit der vorgenommenen Mittelkürzung bei der Straßensanierung nicht einverstanden sei. Obwohl in diesem Jahr, u. a. bedingt durch den Bau der Fahrradstraße, einige schlechte Straßen saniert worden seien, werde der Investitionsstau bei den Gemeindestraßen immer größer.

AM Pfeiffer stellt für die CDU-Fraktion den **Antrag**, die Haushaltsmittel für die Straßensanierung für 2024 auf 1 Mio. € zu erhöhen.

BM Dierks erklärt, dass die für 2024 vorgeschlagenen Haushaltsmittel für die Straßensanierung der Haushaltsentwicklung geschuldet seien. Ab 2025 sehe das Investitionsprogramm wieder höhere Ausgaben vor.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion, die Haushaltsmittel für die Straßensanierung für 2024 auf 1 Mio. € zu erhöhen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, die aufgeführten Ansätze (Teilhaushalt Tiefbau- und Grünflächenamt) für den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt und das Investitionsprogramm in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

-66-

11 Anfragen und Hinweise

Keine Wortmeldungen.

-66-

12 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass ihres Erachtens bei der Beurteilung der Aschhauser Straße und bei der Durchführung von Sanierungsarbeiten der Denkmalschutz für die Klinkerstraße zu berücksichtigen sei.

-66-

Nicht öffentlicher Teil

AV Frau Imkeit schließt die Sitzung.

Imkeit
Ausschussvorsitzende

Meyer
Fachbereichsleiter

Hohensee
Protokollführerin